

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/007/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Leuchter, Ingo	Datum: 30.04.2018 Az.: 16-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.05.2018	Vorberatung
Kreistag	28.05.2018	Beschluss

Interkommunale Zusammenarbeit bei Aufgaben des telefonischen Bürgerservices - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ratingen

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Ratingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) über die Durchführung der Aufgaben des telefonischen Bürgerservices (Anlage 1) abzuschließen. Ziel ist es, den Service auf den „Kreis Mettmann Info-Service“ zu übertragen.

Die Stadt Ratingen erstattet für diese Leistung die Personalkosten der Vergütungsgruppe EG 6 Stufe 2 TVöD.

Fachbereich: Amt für Informationstechnik
Bearbeiter/in: Leuchter, Ingo

Datum: 30.04.2018
Az.: 16-2

Interkommunale Zusammenarbeit bei Aufgaben des telefonischen Bürgerservices - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ratingen

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann und die Stadt Ratingen arbeiten bereits seit dem 15.01.2015 bei der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zusammen. Diese Zusammenarbeit soll nun auf den telefonischen Bürgerservice für die Stadt Ratingen ausgedehnt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Ratingen plant, die Durchführung der Rufannahme, Beantwortung und Vermittlung der Anrufe, die in der Telefonzentrale der Stadt Ratingen unter der Nummer 550-0 eingehen, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den „Kreis Mettmann Info-Service“ (KMIS) zu übertragen.

Unter der Behördennummer 115 beantwortet der „Kreis Mettmann Info-Service“ schon jetzt Anliegen und Fragen zu Services der Verwaltung (Kreisverwaltung und kreisangehörige Städte), bei denen – unter anderem – die abgestimmten Top 100 Dienstleistungen der Kommunen Grundlage des vereinbarten Serviceversprechens sind.

Am 03.11.2014 ist hierzu auf der Grundlage des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die telefonische Auskunft über diejenigen Leistungen, die in der sog. D 115-Softwareplattform abgebildet werden, abgeschlossen worden, die am 20.11.2014 von der Bezirksregierung genehmigt worden ist.

Durch die Bündelung der Aufgaben eines kompletten Telefonservices wollen die Vereinbarungspartner die synergetischen Vorteile nutzen, die sich aus dieser interkommunalen Zusammenarbeit ergeben. Insbesondere erwartet die Stadtverwaltung Ratingen eine deutlich verbesserte und erweiterte telefonische Erreichbarkeit.

Im „Kreis Mettmann Info-Service“ sind derzeit neun Mitarbeiterinnen beschäftigt, fünf Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 34 Stunden und vier Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Alle Stellen sind nach EG 6 bewertet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für diese Tätigkeit entsprechend geschult worden.

Der Kreis Mettmann hat angeboten, bei Übernahme des Telefonservices der Stadt Ratingen zwei weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit 20 Wochenstunden einzustellen und entsprechend zu schulen.

Die Stadt Ratingen erstattet für diese beiden künftig Beschäftigten die Personalkosten der Vergütungsgruppe EG 6 Stufe 2 TVöD (ca. 50.000 €), damit sind sämtliche Kosten, auch die Sachkosten, abgegolten. Kostensteigerungen durch künftige Tarifabschlüsse sind durch die Stadt Ratingen zu tragen.

Nach Ablauf eines Jahres, frühestens zum 01.07.2019, wird das Verhältnis der Kostenerstattung zu den erbrachten Leistungen überprüft und die Vereinbarung ggfs. angepasst.

Damit die Aufgabe durch den Kreis Mettmann übernommen werden kann, ist der Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Der Rat der Stadt Ratingen hat die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 20.03.2018 mehrheitlich beauftragt, mit dem Kreis Mettmann eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) über die Durchführung der Aufgaben des telefonischen Bürgerservices abzuschließen und diesen auf den „Kreis Mettmann Info Service“ zu übertragen.

Die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (**Anlage 1**) ist mit der Stadt Ratingen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service
---------	-----------------	---

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	92.500	92.500	92.500	92.500
	² Neuer Ansatz	117.500	142.500	142.500	142.500
	Differenz	25.000	50.000	50.000	50.000
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	3.522.400	3.555.500	3.588.950	3.622.750
	² Neuer Ansatz	3.547.400	3.605.500	3.638.950	3.672.750
	Differenz	25.000	50.000	50.000	50.000

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	92.500	92.500	92.500	92.500
	² Neuer Ansatz	117.500	142.500	142.500	142.500
	Differenz	25.000	50.000	50.000	50.000
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	3.310.400	3.343.500	3.376.950	3.410.750
	² Neuer Ansatz	3.335.400	3.393.500	3.426.950	3.460.750
Differenz	25.000	50.000	50.000	50.000	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 01.16.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
--------------	---	---

Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 01.16.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
-------------------------	--	--

Gesamtsumme (bei Investitionen):	-
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	-

Personelle Auswirkung

Der Kreis Mettmann wird zwei weitere Teilzeitkräfte mit 20 Wochenstunden einstellen. Die Stadt Ratingen wird für diese beiden künftig Beschäftigten die Personalkosten der Vergütungsgruppe EG 6 Stufe 2 TVöD (ca. 50.000 € p.a.) erstatten. Kostensteigerungen durch künftige Tarifabschlüsse werden durch die Stadt Ratingen getragen.

Auswirkung auf Kennzahlen

Die Übernahme des telefonischen Bürgerservices für die Stadt Ratingen und die damit verbundene Aufstockung des Kreises Mettmann Info-Services um zwei weitere Kräfte wird sich auf die Kennzahlen auswirken (z.B. erwartete Steigerung des Anrufaufkommens insgesamt, Veränderung der Annahmeraten durch verbesserte Erreichbarkeit).

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung